

Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation – Vernehmlassung bis 07. Februar 2025

Angaben des / der Stellungnehmenden

Organisation SP Lachen-Altendorf

Name, Vorname Karin Schwiter

Strasse Gweerhofstrasse 5

PLZ, Ort 8853 Lachen **Telefon** +41 76 442 32 76

E-Mail karin.schwiter@bluewin.ch

Datum 07.02.2025

Allgemeine Anmerkungen

Thema / Betreff Änderungen und Ergänzungen (bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)		Begründung, Bemerkungen

Hauptdokumentation

Kapitel	Seite	Thema / Betreff	Änderungen und Ergänzungen (bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)	Begründung, Bemerkungen

Massnahmendokumentation Siedlung / Landschaft

Kapitel	Seite	Massnahme (Nr. und Titel)	Änderungen und Ergänzungen (bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)	Begründung, Bemerkungen

Massnahmendokumentation Verkehr

	Kapitel	Seite	Massnahme (Nr. und Titel)	Änderungen und Ergänzungen (bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)	Begründung, Bemerkungen
_	üMSV5.3	42		Agglomerationsprogramm zu streichen.	Die minimale verkehrsverlagernde Wirkung des Autobahnanschlusses Wangen-Ost steht in keinem Verhältnis zu seinen enormen Kosten und zum Verlust an wertvollem

Kapitel	Seite	Massnahme (Nr. und Titel)	Änderungen und Ergänzungen (bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)	Begründung, Bemerkungen
				Kulturland. Wie die Grafik auf Seite 42 unten zeigt, würde die Hauptstrasse nach Galgenen beispielsweise durch den Anschluss um gerade mal 600 Fahrzeuge entlastet. Angesichts des auf dieser Strasse gemessenen täglichen Durchschnittsverkehrs von nahezu 15'000 Fahrzeugen wäre diese Wirkung kaum wahrnehmbar.
SV 5.5	54	Zubringer Wangen-Ost	Der geplante Zubringer Wangen-Ost ist aus dem Agglomerationsprogramm zu streichen.	Die minimale verkehrsverlagernde Wirkung des Autobahnanschlusses Wangen-Ost steht in keinem Verhältnis zu seinen enormen Kosten. Die geplante Zubringerstrasse würde quer durch die Linthebene führen, die Landschaft verschandeln und mit Verkehrslärm beschallen, sowie unzählige Quadratmeter Landwirtschaftsland zerstören.
SV 5.1	43	Empfehlung Parkierung	Die Empfehlung an die Gemeinden zur Überarbeitung ihrer Richtlinien zum Bau von Parkplätzen ist verbindlicher zu formulieren.	Die meisten Gemeinden kennen auch heute noch keine Möglichkeiten für eine reduzierte Parkplatzerstellungspflicht bei autoarmen oder autofreien Nutzungen in der Regelbauweise. Diese sind in allen Agglomerationsgemeinden einzuführen, denn sie kreieren attraktive Anreize für Eigentümerschaften, innovative Mobilitätskonzepte umzusetzen. Zudem reduziert parkplatzreduziertes Bauen die Kosten und kann damit zur Entstehung von günstigerem Wohnraum beitragen.
SV5.18, TM7	95	Strassenraumaufwertung St. Gallerstrasse Ost, Lachen	Die Strassenraumaufwertung St. Gallerstrasse Ost ist aus dem Agglomerationsprogramm zu streichen.	Die geplante Aufwertung steht im Zusammenhang mit der geplanten Personenunterführung unter der Kantonsstrasse. Die Kosten und der Landverbrauch für die neue Brücke, den neuen Weg und die Unterführung stehen in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen. So hat es keine 20 Meter östlich und keine 100 Meter westlich dieses geplanten Wegs bereits je einen Fussweg vom Fussballplatz Peterswinkel zur Kantonsstrasse. Es besteht keinerlei Veranlassung dazwischen einen dritten Weg quer über das Wiesland zu bauen. Ebenfalls reicht für die Querung der Strasse ein Zebrastreifen. Es ist weder opportun, noch erforderlich, die zu Fuss Gehenden in den Untergrund zu verbannen. Aus diesem Grund ist auch für die damit einhergehende Strassenraumaufwertung an der St. Gallerstrasse eine sinnvollere und kostengünstigere Lösung zu finden.
FVV5.3, TM neu	Neu	Führung Veloverkehr Kernentlastungsstrasse, Lachen	Die Verbesserung der Veloführung auf der Lachner Kernentlastungsstrasse zwischen Kreisel Rütli und Kreisel Sagenriet in Fahrtrichtung Altendorf ist als zusätzliche Teilmassnahme ins Agglomerationsprogramm aufzunehmen.	Fahrradfahrende, die auf der Lachner Kernentlastungsstrasse von Osten (Galgenen oder Wangen) herkommend in Richtung Westen (Altendorf) fahren wollen, werden beim Kreisel Rütli auf das Trottoir geleitet und müssen den darauf ausgeschilderten Fahrradweg benutzen. Dieser endet nach wenigen Metern an

Kapitel	Seite	Massnahme (Nr. und Titel)	Änderungen und Ergänzungen (bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)	Begründung, Bemerkungen
				einer Abschrankung beim Bahnhofsvorplatz. Dort erhalten die Radfahrenden keine Hinweise, wie sie nun weiterfahren sollen. Die Weiterfahrt über den Busparkplatz wird ihnen durch ein Fahrverbotsschild versperrt. Erst hinter dem Busparkplatz wird ihnen erneut auf dem Trottoir eine Weiterfahrtmöglichkeit angeboten. Diese endet erneut nach wenigen Metern an einem Zebrastreifen. Die Auffahrt zum Kreisel Sagenriet ist nicht signalisiert.
				Um die Fahrradführung zu optimieren, braucht es zwei Massnahmen:
				Fahrrädern, die nicht zum Bahnhof, sondern nach Altendorf fahren wollen, muss beim Kreisel Rütli die Weiterfahrt auf der Kernentlastungsstrasse erlaubt und dies nachvollziehbar ausgeschildert werden.
				2. Es muss eine Lösung gefunden werden, wie Fahrräder den Bahnhofvorplatz durchqueren und zum weiterführenden Fahrradweg in Richtung Kreisel Sagenriet gelangen können.
				Das Problem ist seit Erstellung der Kernentlastungsstrasse bekannt und wurde bis heute nicht gelöst.
FFV5.3, TM neu	Neu	Lücke Fusswegverbindung St. Gallerstrasse - Glärnischstrasse, Lachen	Die Schliessung der Lücke in der Fusswegverbindung zwischen St. Gallerstrasse und der Glärnischstrasse ist als zusätzliche Teilmassnahme ins Agglomerationsprogramm aufzunehmen.	Lachen hat sehr attraktive Spazierwege rund ums Dorf. Zwischen Peterswinkel und Glärnischstrasse klafft jedoch eine Lücke. Zu Fuss Gehende müssen erst der St. Galler- und dann der Feldmoosstrasse folgen, die unmittelbar an der Autobahn verläuft. Dieses Teilstück ist lärmig und höchst unattraktiv. Um die Lücke im Spazierweg zu schliessen, braucht es eine Verbindung am Westufer des Spreitenbachs von der St. Gallerstrasse bis zur Glärnischstrasse inkl. Unterführung unter der Bahn beim Griessammler. Alteingesessene Lachnerinnen und Lachner erinnern sich, dass dort früher bereits ein Weg bestand.
FVV5.3, TM12	122f	Personenunter-, sowie Überführung Peterswinkel, Lachen	Die Personenunter-, sowie Überführung zum Peterswinkel ist aus dem Agglomerationsprogramm zu streichen.	Die Kosten und der Landverbrauch für die neue Brücke, den neuen Weg und die Unterführung stehen in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen. So hat es keine 20 Meter östlich und keine 100 Meter südlich dieses geplanten Wegs bereits einen Fussweg vom Fussballplatz Peterswinkel zur Kantonsstrasse. Es besteht keinerlei Veranlassung dazwischen einen dritten Weg quer über das Wiesland zu bauen. Ebenfalls reicht für die Querung der Strasse ein Zebrastreifen. Es ist weder opportun, noch erforderlich, die zu Fuss gehenden in den Untergrund zu

Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation – Vernehmlassung

Kapitel	Seite	Massnahme (Nr. und Titel)	Änderungen und Ergänzungen (bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)	Begründung, Bemerkungen
				verbannen. Wie unsere Abklärungen ergaben, hat die Gemeinde Lachen noch nicht einmal die Nutzer der Parzelle über diese geplante Massnahme informiert. Ein Marschhalt ist hier angebracht.
FFV5.3, TM13	123	Personenüberführung Rüti, Lachen	Die Überdachung der Personenunterführung ist aus dem Agglomerationsprogramm zu streichen.	Der Titel dieser Massnahme steht symbolisch für die mangelnde Qualität dieser Massnahme: So handelt es sich nicht um eine Überführung, sondern um eine Unterführung und ihr Standort wird in Lachen als "Rütli" und nicht als "Rüti" bezeichnet. Die Verfasser der Massnahme scheinen generell über wenig Ortskenntnisse zu verfügen: Die Unterführung Rütli als "stark frequentierte Personenunterführung im Stadtzentrum" zu bezeichnen, ist doch etwas weit von der Realität entfernt.
				Abgesehen von der offenbar unseriösen Vorbereitung der Massnahme ist auch ihr Nutzen fraglich. So würde die Überdachung die Unterführung in der Wahrnehmung der Nutzenden länger und dunkler machen. Statt einer Erhöhung der Sicherheit würde sie das Sicherheitsgefühl der Nutzenden reduzieren. Der erwähnte Schutz vor Witterungseinflüssen wäre höchstens für die selten erforderliche Schneeräumung relevant. Die zu Fuss Gehenden sind beim Austritt aus der Unterführung sowieso der Witterung ausgesetzt. Ob sie nun 10 Meter früher oder später in den Regen treten, spielt für sie kaum eine Rolle.

Kartendokumentation

Karten- Nr.	Karten- Name	Thema / Betreff	Änderungen und Ergänzungen (bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)	Begründung, Bemerkungen